

# Durchführungsbestimmungen

## zur U14-Sonderspielrunde Süd/Südwest 2022/23

### 1. Allgemeines

Einige Nachwuchsleistungszentren (NLZ) der Regionalverbände Süd und Südwest tragen im Spieljahr 2022/2023 mit ihren U14-Mannschaften (JG 2009) in einer Sonderspielrunde (SSR) außer Konkurrenz Vergleichsspiele gegeneinander aus. Grundlage für den Spielbetrieb, der federführend über die Geschäftsstelle des Süddeutschen Fußball-Verbandes (SFV) abgewickelt wird, sind die nachfolgenden Bestimmungen.

### 2. Spielleitende Stelle

Die Kommunikation den Spielbetrieb betreffend ist über die SFV-Geschäftsstelle unter folgenden Kontaktdaten zu führen:

Geschäftsstelle: Süddeutscher Fußball-Verband e.V., Brienner Str. 50, 80333 München  
Tel: 089-5426060; E-Mail: [info@suedfv.de](mailto:info@suedfv.de)

Geschäftsführer: Martin Schweizer  
Tel: 0173-6803036 (nur an Wochenenden), E-Mail: [schweizer@suedfv.de](mailto:schweizer@suedfv.de)

### 3. Austragungsmodus Saison 2022/23

Die Vereine SV Sandhausen, 1.FC Heidenheim, 1.FC Kaiserslautern, FSV Mainz 05, Kickers Offenbach, SV Elversberg und SV Wehen-Wiesbaden nehmen mit ihren U14-Teams an der süd-/südwestdeutschen Sonderspielrunde sowie am Regelspielbetrieb ihres Landesverbandes teil.

Die Vereine VfB Stuttgart, SC Freiburg, Karlsruher SC, TSG Hoffenheim, Stuttgarter Kickers, SSV Ulm 1846 Fußball und FSV Frankfurt nehmen mit ihren U14-Teams ausschließlich an der süd-/südwestdeutschen Sonderspielrunde teil (zzgl. Freundschaftsspiele, Leistungsvergleiche, Turniere, o.ä.).

Es wird im DFBnet eine Doppelspielrunde (Hin- und Rückspiel) mit allen 14 teilnehmenden NLZ angelegt, in der jedoch nur die tatsächlich stattfindenden Begegnungen gem. der nachfolgenden Aufteilung angesetzt werden: Innerhalb der gesamten Doppelspielrunde (14 NLZ) werden die teilnehmenden NLZ aufgeteilt in zwei regionale Spielgruppen mit je sieben Teams. Eine Gruppe setzt sich zusammen aus den Vereinen der Landesverbände Saarland, Südwest, Hessen sowie dem SV Sandhausen. Die andere Gruppe setzt sich zusammen aus den Vereinen aus Baden-Württemberg (ohne SV Sandhausen). Innerhalb der regionalen Gruppen wird eine Einfachrunde ausgetragen (sechs Spiele pro Verein).

Zusätzlich zu den je sieben Spieltagen innerhalb der regionalen Gruppen finden vier weitere Spieltage mit Überkreuzspielen zwischen beiden Gruppen statt, an denen nach dem geteilten Schweizer Modell die höchste Mannschaft der einen Gruppe jeweils gegen die höchste Mannschaft der anderen Gruppe spielt, gegen die sie bislang noch nicht gespielt hat (weitere vier Spiele pro Verein).

Die sieben NLZ, welche nicht zusätzlich zur Sonderspielrunde am Regelspielbetrieb ihres Landesverbandes teilnehmen, tragen darüber hinaus eine weitere Einfachspielrunde untereinander aus (weitere sechs Spiele pro Verein).

Die Spiele im **Kalenderjahr 2022 werden in 9er-Mannschaftsstärke** ausgetragen, die Begegnungen des Kalenderjahres **2023 in 11er-Mannschaftsstärke** (Ausnahme: wenn zwei NLZ, die ausschließlich an der Sonderspielrunde teilnehmen, innerhalb des Kalenderjahres 2022 zweimal aufeinandertreffen, kann das „Rückspiel“ in 11-Mannschaftsstärke gespielt werden).

#### **4. Wertung der Sonderspielrunde**

Die Spiele werden mit drei Punkten für einen Sieg, einem Punkt für ein Unentschieden und null Punkten für eine Niederlage gewertet.

Die Tabellen der beiden regionalen Gruppen innerhalb der Doppelspielrunde, die für die Ansetzung der zweiten Spielphase maßgeblich sind, werden von René Ottinger (TSG 1899 Hoffenheim) manuell geführt. Die Ergebnisse der Begegnungen aus der Zusatzrunde der NLZ, die ausschließlich an der Sonderspielrunde teilnehmen, fließen nicht in diese Tabellen ein.

Es wird zum Ende der Saison 2022/2023 kein Auf-/Abstieg in der Sonderspielrunde vollzogen.

#### **5. Spieltage und Spielstätte**

Die Spieltage werden vorab durch einen Rahmenterminplan abgestimmt und sind verbindlich. Bei Terminkollisionen der vorgesehenen Spieltage der Sonderspielrunde mit dem Regelspielbetrieb und Auswahlmaßnahmen in den Landesverbänden sind die Spieltage der Sonderspielrunde abzusetzen.

Für die Spielstätte ist der ausrichtende Verein verantwortlich. Es kann auch bei Partnervereinen gespielt werden. Alle Spiele müssen auf Rasen- oder Kunstrasenplätzen stattfinden. Die Spielstätte ist vom ausrichtenden Verein an die spielleitende Stelle zu melden.

#### **6. Spieldauer und Spielfeldgröße**

Die Spieldauer beträgt 3 x 30 Minuten mit Seitenwechseln. Die Pausen zwischen den Spieldritteln dauern bis zu 10 Minuten.

Die Begegnungen werden bei Begegnungen mit 9er-Mannschaftsstärke auf verkürztem Großspielfeld ausgetragen. Bei 11er-Mannschaftsstärke werden die Begegnungen auf Großfeld ausgetragen. Es kommen bei allen Begegnungen der U14-Sonderspielrunde große Tore (2,44 m x 7,32 m) zum Einsatz.

#### **7. Spielberechtigung**

Zur Teilnahme an den Spielen der Sonderspielrunde sind nur Spieler\*innen berechtigt, die von ihrem zuständigen Mitgliedsverband (Landesverband) die Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins erhalten haben. Der Einsatz von Testspieler\*/Gastspieler\*innen ist nicht zulässig.

Es dürfen maximal drei Spieler\*innen des jüngeren Jahrgangs (JG 2010) zum Einsatz kommen. Es dürfen maximal zwei Spieler\*innen des älteren Jahrgangs (JG 2008) zum Einsatz kommen.

Alle zum Einsatz kommenden Spieler\*innen müssen sich auf der DFBnet-Spielberechtigungsliste für die Sonderspielrunde befinden, die von jedem Verein eigenständig zu pflegen ist. Für die Einhaltung der Regeln des Verbandes ist der Verein selbst verantwortlich. Das Programm prüft nicht die Zulässigkeit bezüglich Alter und Geschlecht!

Die Spielberechtigung für jede\*n mitwirkende\*n Spieler\*in ist vor Spielbeginn nachzuweisen durch Vorlage der ordnungsgemäße Spielberechtigungsliste im SpielPlus (Elektronischer Spielbericht – ESB) in Verbindung mit einem hochgeladenen Passbild mit Schulterbereich, das den Spieler eindeutig identifiziert. Der Verein ist für das Hochladen des Spieler\*innen-Fotos in die Spielberechtigungsliste im SpielPlus verantwortlich. Beim Nachweis der Spielberechtigung über die Spielberechtigungsliste im SpielPlus finden darüber hinaus die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes Anwendung.

## **8. Spieler\*innenaustausch und Einsatzzeiten**

Es sind beliebig viele Spieler\*innenwechsel möglich, auch Rückwechsel sind zulässig. Jedoch dürfen die Spieler\*innenwechsel nur in den Drittpausen vorgenommen werden (ausgenommen Verletzungen). Jede\*r zum Einsatz kommende Spieler\*in muss pro Spieltag für mindestens ein Drittel der Spielzeit zum Einsatz kommen.

## **9. Spielberichte / DFBnet**

Sofern es sich technisch umsetzen lässt, wird in der U14-Sonderspielrunde der elektronische DFBnet-(Sammel-)Spielbericht eingesetzt. Die Vereine sind in diesem Fall verpflichtet, vor und nach dem Spiel den Spielbericht durch eine(n) Beauftragte(n) einzusehen und online zu bestätigen.

Es muss ggf. für die U14-Sonderspielrunde über den Mannschaftsmeldebogen eine zusätzliche U14-Mannschaft im DFBnet angelegt werden. Für diese zusätzliche Mannschaft ist eine gesonderte Spielberechtigungsliste anzulegen.

Die Spielberechtigungsliste sowie der Spielbericht Online sind von den Vereinen über DFBnet-Kennungen zu bearbeiten, die vom zuständigen Regionalverband (Süd oder Südwest) mit den entsprechenden Datenrechten für die Regionalliga versehen werden müssen.

## **10. Schiedsrichter\*innen**

Die Begegnungen der U14-Sonderspielrunde werden von einem Schiedsrichter/einer Schiedsrichterin geleitet. Die Ansetzung der Schiedsrichter\*innen obliegt dem Landesverband, in dessen Verbandsgebiet eine Begegnung der U14-Sonderspielrunde ausgetragen wird. Es sollen insbesondere sog. Förderschiedsrichter\*innen zum Einsatz kommen.

Das Anmelden der Spiele erfolgt durch den ausrichtenden Verein. Sollte kein Schiedsrichter vor Ort sein, stellt die in der Spielpaarung an erste Stelle genannte Mannschaft den Schiedsrichter.

Die Schiedsrichter-Spesen betragen 25 Euro zzgl. Fahrtkosten und werden vom ausrichtenden NLZ übernommen.

## **11. Sportgerichtsbarkeit**

Für die sportgerichtlichen Verfahren sind die Sportgerichte des Heimatlandesverbandes des jeweiligen NLZ zuständig. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des DFB.

Die Schiedsrichter können neben Verwarnungen (gelbe Karte) und Feldverweisen auf Dauer (rote Karte) auch Zeitstrafen (5 Minuten) als persönliche Strafen gegen Spieler verhängen.